

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Genesfelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

| | | |
|---|--|--|
| <p>Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementpreis: 1 M. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins M. 1.25.</p> | <p>Redaktion und Expedition. Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schlenker-Strasse, wozu alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.</p> | <p>Insertion. Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Verbringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.</p> |
|---|--|--|

Kollegen! Agitiert für die Organisation und sorgt für die Stärkung des Kampffonds!

Abonnements-Einladung.

Mit nächster Nummer beginnt das 4. Quartal des 9. Jahrganges der „Graph. Presse“.
An alle diejenigen unserer geschätzten Abonnenten, welche das Blatt nicht abbestellen, werden wir dasselbe in der bisherigen Weise expedieren.
Unsere verehrten Postabonnenten bitten wir, die Bestellung rechtzeitig zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zustellung eintritt.
Redaktion und Verlag der „Graph. Presse“.

Lithographen und Drucker!

Die Sperre wurde aufgehoben über die Firma Jos. Hesse in Fürth.
J. A.: Otto Sillier.

Achtung!

In Firma J. C. Dunke, Frankfurt a. M., ist ein Streik wegen Arbeitszeitverlängerung und Maßregelung ausgebrochen. — Näheres unter Korrespondenzen. — Zugung fernhalten.
Der Vorstand.

Volkshochschulen.

F. H. Nicht nur in der äußeren Lebenshaltung ist zwischen den beiden Schichten der Gesellschaft, den Besitzenden und den Besitzlosen, ein tiefer Gegensatz zu bemerken, auch in dem geistigen Leben des Volkes findet man dieselben schroffen Gegensätze. Gerade hier kann unzweifelhaft festgestellt werden, daß die besitzende Klasse der Gesellschaft alles daran setzt, um das Volk auf einem möglichst tiefen Niveau der Bildung und damit sich selbst im Genuß der Privilegien zu erhalten.
Im „Lande der Dichter und Denker“ sind von jeher die Leute stark vertreten gewesen, die Gefahr in jedem Winde wittern, der dem Volk irgend etwas Gutes zuzuehen, und mit Besorgnis auf den Fortschritt jeder Bewegung blicken, die dahin strebt, in die Hände der Menge noch mehr Macht zu legen“. Ein dummes Volk läßt sich am leichtesten regieren und in der Unterwürfigkeit erhalten; darum ist es begreiflich, daß unsere Reaktionen so ängstlich bemüht sind jeden Aufstieg abzuhalten, der das Dunkel der Dummheit etwas lichten könnte, in dem sich übrigens ihrer Meinung nach das Volk am wohlsten befindet. Im verächtlichen Tone wird von der „Halbbildung“, der „Verbildung“ etc. gesprochen und gegen das „unverbaute Wissen“ zu Felde gezogen, wie das der Freiher von der Rede that, als er im Landtage bemerkte: „Ich bin der Meinung, daß sehr viel Schäden unserer Zeit davon herrühren, daß die Leute zu viel wissen und zu wenig können, zu viel unverbautes Wissen

in sich haben (Sehr richtig! rechts); das blüht und schwächt den Verstand.“ Noch weiser als Herr von der Rede waren seinerzeit die „Hamb. Nachrichten“. Nach deren Meinung ist „zu viel Schulbildung auf dem Lande die Ursache der Prostitution.“

Es ließen sich noch Hunderte von Beweisen bringen, die da zeigen, wie verhaßt unseren Reaktionen jedes Wissen und jede Bildung ist. Wir verzichten darauf und wollen statt dessen zeigen, wie man in anderen Ländern, wie Amerika, England und Dänemark, schon seit langer Zeit bemüht ist, den breiten Schichten des nach Bildung strebenden Volkes entgegen zu kommen.

In den angeführten Ländern sind Volkshochschulen eingerichtet, über deren Ursprung, Organisation, Ausbreitung etc. kürzlich ein interessantes Buch*) erschienen ist, von dem wir nur wünschen können, daß es in weiten Kreisen anregend wirken möge.

„Der Mensch braucht Wissen nicht als ein Mittel zum Lebensunterhalt, sondern als eine Lebensbedingung.“ Das war der Grundsatz, von dem ausgehend man in England frühzeitig bemüht war, weiten Kreisen des Volkes eine höhere Bildung zu vermitteln; zu welchem Zwecke eine Bewegung ins Leben gerufen wurde, die jetzt bald ihren 25. Geburtstag feiern kann.

Im Jahre 1869 wurde der Privatdozent James Stuart in Cambridge von einer Vereinigung von Damen im Norden Englands ersucht, über die Kunst des Lehrens Vorträge zu halten. Er war damit einverstanden, schlug jedoch vor, statt des Theoretisierens besser das Lehren praktisch zu üben und die Damen, meist Lehrerinnen, gingen auch darauf ein. Es kam ein Kursus von 8 Vorlesungen über Astronomie zustande, der gleichzeitig in vier verschiedenen Städten abgehalten wurde, indem J. Stuart 2 Monate lang die Kunde durch Leeds, Sheffield, Manchester und Liverpool machte.

Der Erfolg dieses Kursus war ein so großer, daß J. Stuart mit einigen Freunden während der nächsten drei Jahre fortwährend damit beschäftigt war, neue Kurse einzurichten. Bald jedoch war es ihnen klar, daß private Gesellschaften auf die Dauer nicht imstande sind, die für einen derartigen Unterricht nötigen Geldmittel aufzubringen. Deshalb unterbreitete J. Stuart im November 1871 der Universität Cambridge den Vorschlag, diese Unterrichtskurse mit der Universität zu verbinden. Der Vorschlag wurde angenommen und wenige Jahre später (1875) folgte London dem Beispiel, das Cambridge gegeben. Auch in Oxford und Manchester schlossen sich die Universitäten in derselben Weise dieser Bewegung an.

Doch man begnügte sich schließlich nicht mehr damit, die Lehrer der Universität in das Land

hinauszusenden, sondern man gab ihnen auch Bibliotheken mit, die je nach Bedürfnis von einem Ort zum andern gebracht wurden. Weiter führte man Sommerkurse ein, durch welche den strebsamen Hörern Gelegenheit gegeben wurde, vier Wochen hindurch am Sitze der Universität selbst ihre Studien zu treiben.

In Amerika wurden 1889 die Volkshochschulen errichtet und man legte hier gleich von vornherein ein großes Gewicht auf ihre Verbindung mit ausgedehnten Bibliotheken. Die Zentren der amerikanischen Volkshochschul-Bewegung sind New-York, Chicago und Philadelphia. In der letzteren Stadt hatte man schon großartigen Erfolg, daß gleich mit 40 Kursen und 5000 Zuhörern begonnen werden konnte und bereits 1892 wurde ein Seminar zur Heranbildung der nötigen Lehrkräfte errichtet.

New-York war der erste Staat, in welchem die Volkshochschulen zu einem unabhängigen Bestandteil des Bildungswesens gemacht wurden. Von Amerika ausgehend breitete sich die Volkshochschul-Bewegung schnell über eine ganze Reihe anderer Länder aus, und gegenwärtig findet man Volkshochschulen sowohl in Belgien, Schweden und Norwegen, wie auch in Indien und Australien; nur in Deutschland hat man erst einen kleinen unbedeutenden Versuch auf diesem Gebiet gemacht, indem in Berlin und Straßburg i. E. solche Einrichtungen geschaffen wurden.

Wehr noch als in England und Amerika sind die Volkshochschulen in Dänemark verbreitet, wo sie bereits seit 1840 bestehen. Den Anlaß zu solchen Gründungen geben gewöhnlich einzelne Personen, die sich an eine der Zentralstellen wenden und von dort das nötige Agitationsmaterial beziehen. In öffentlichen Versammlungen wird alsdann die Gründung der Lehrstelle beschlossen und die Universität sendet einen für diesen Zweck geeigneten Lehrer, der eine einleitende Vorlesung hält. Zuerst kommt gewöhnlich ein Kursus von sechs wöchentlichen Vorlesungen zustande; und wenn auch im Laufe desselben viele Hörer wegbleiben, so bildet sich doch immer ein fester Stamm, dessen Mitglieder neue Anhänger werden und es auf diese Weise fertig bringen, daß längere Kurse eingerichtet werden können. Aufeinanderfolgende zusammenhängende Kurse lassen sich jedoch nur in größeren Städten erfolgreich halten.

Um die Reisekosten von dem Universitätsorte bis zu der betreffenden Lehrstelle zu verringern, ist man auf den Gedanken gekommen, denselben Kursus gleichzeitig an sechs oder zwölf nicht zu weit voneinander getrennten Orten halten zu lassen, so daß der Vortragende an jedem Abend in einem anderen Orte weilt.

In den Verein des Unterrichts werden alle Wissenschaften gezogen und jedes Wissensgebiet wird in populärer Form behandelt.

*) Dr. James Russell, Die Volkshochschulen in England und Amerika. Deutsch von O. W. Meyer, Leipzig.

Der Vortragende legt seinem Vortrage Thesen zu Grunde, welche den Hauptinhalt wiedergeben und womöglich mit Quellennachweisen und Fragen zu kurzen, schriftlichen Ausarbeitungen versehen sind. Diese schriftlichen Ausarbeitungen, an denen sich aber nur wenige Hörer beteiligten, werden dem Vortragenden mit der Post bis zum dritten Tage vor dem nächstfolgenden Vortrage zugesendet, so daß er Zeit hat sie zu lesen und sich Notizen zu machen. Am Schlusse des Kurses erhalten alle Hörer, die zwei Drittel der auf jede Vorlesung folgenden Besprechungen mitgemacht und den Vortragenden zwei Drittel der gestellten Fragen beantwortet haben, die Berechtigung, zur Prüfung zugelassen zu werden. Obgleich die erteilten Zeugnisse bei denen, die etwa später die Unversität besuchen wollen, großen Wert haben, ist man doch im allgemeinen kein Freund dieser Prüfungen, sondern man will in jeder Beziehung freie Bewegung haben.

Für diejenigen, die an abgelegenen Orten wohnen, hat die Unversität Chicago brieflichen Unterricht eingeführt, der sich so gut bewährt hat, daß sich der Wirkungskreis dieser Unversität bis zu den Sandwichs-Inseln erstreckt. Um allen Anforderungen zu genügen, werden Kurse in allen Kultursprachen abgehalten.

Man hat die Erfahrung gemacht, daß sich Kurse für besondere Bevölkerungsklassen nicht bewähren. Es wird deshalb in letzter Zeit auf den Versuch des Einzelnen keine Rücksicht genommen und die Hörer sind aus allen Schichten der Bevölkerung zusammengesetzt. So gewannen z. B. in Oxford Preise: 2 Zimmerleute, 2 Schreiber, 1 Weber und 3 Lehrer. An einem anderen Orte erhielten Zeugnisse mit „Auszeichnung“: 1 Volksschullehrerin, 1 junger Rechtsanwalt, 1 Arbeiter für Gas- und Wasserleitungsanlagen und 1 Bahnwärter.

Das eine solche Bewegung große Erfolge haben muß, ist ohne Weiteres klar, wenn man bedenkt, daß diese Bildungsinstitute von den betreffenden Staaten errichtet und mit staatlichen Mitteln unterhalten werden. In der That sehen wir denn auch aus der Statistik der Volkshochschulen, daß diese sich immer größerer Beliebtheit bei der Bevölkerung erfreuen. Aber die großen Zahlen, welche in dem Buche von Russell angeführt werden, können nichts über den inneren Wert der geleisteten Arbeit beweisen. Es finden sich aber noch andere Zeugen. Von London berichtet ein Examinator: „Meines von der Arbeit, die in der Naturwissenschaft geleistet worden ist, steht in seiner Beschaffenheit sehr hoch, so hoch sicherlich, daß ich zufrieden gewesen sein würde, wenn es mir von Studenten geleistet

worden wäre, die in Oxford die erste Zensur erhalten.“ Und ferner: „Ich habe mir beständig gewisse Antworten, die von den besten Zuhörern solcher populärer Kurse in Staatswissenschaft gegeben worden sind, ausgezogen, um sie meinen Studenten hier (in Chambridge) als Muster von Antworten zu zeigen.“

In letzter Zeit hat man auch bei uns in Deutschland viel über Volkshochschulen geredet und geschrieben, und es hat nicht an Leuten gefehlt, die mutig den Versuch machten, die verpönten Hochschulen und Unversitäten zu veranlassen, dem Bedürfnis weiterer Volkstreife durch Schaffung solcher modernen Volksbildungsanstalten gerecht zu werden. Soweit solche Versuche verwirklicht wurden — ich erinnere hier nur an den in Berlin bestehenden „Wissenschaftlichen Zentralverein“, der „Humboldt-Akademie“ — fehlt ihnen die notwendige staatliche Unterstützung. Man weiß in den maßgebenden, staatsbehaltenden Kreisen nur zu genau, daß, „wer die Gesetze des Natur- und Weltgeschehens erkennt, der wird Natur und Welt in seiner Art beherrschen“, und das ist es ja, was man verhindern will. Aber auch, wenn es gelingen sollte, Volkshochschulen in noch besserer Form bei uns einzuführen, als die gegenwärtig in England und Amerika bestehenden sind, es fragt sich sehr, ob sie so bejuchet sein würden, wie es nötig wäre, um ihren Zweck zu erfüllen.

Der deutsche Arbeiter frohndet heute noch in einer übermäßig langen Arbeitszeit, die mit der der englischen und amerikanischen Arbeiter gar nicht zu vergleichen ist. Dem nach 12—14 stündiger Arbeit abgematteter nach Hause kommender Arbeiter kann man es aber nicht zumuten, daß er noch genügend Energie und geistige Spannkraft besitzt, um an einem solchen Unterricht teilzunehmen. — Verkürzung der Arbeitszeit und Hebung des Klassenbewußtseins wäre also zunächst das Notwendigste: erst wenn dies erreicht ist, kann an eine geistige Fortbildung im Sinne der Volkshochschulen gedacht werden.

Achtung! Formstecher!

Kollegen! Wiederum stehen wir vor unserer Saison, d. h. vor einem Abschnitt des Jahres, an dem die Arbeitgeber alle möglichen Mittel und Tricks erfinden, um uns an die Scholle zu fesseln, bezw. um noch neue Kräfte zu bekommen. Jetzt, nachdem die Herren sehen, daß wiederum viel Arbeit d. i. Profit vor der Thür ist, lehren sie so allmählig das bekannte humane Wesen hervor. Man möchte verzeihen sehen, daß man in der sogenannten „toten Zeit“ sein Räthen an dem Arbeiter gefühlt hat, ja verzeihen möchte sein wie oft man seiner launen Wiltur die Fügel schieben ließ. Durch die unsinnige Produktionsweise ist regelmäßig ein sehr erheblicher Teil von uns den Sommer über zu Arbeits-

losigkeit verurteilt, jetzt möchte man diese Kollegen wieder zurückkehren sehen, möchten ihre Arbeitskraft wiederum so billig wie möglich zur Verfügung haben, so lange bis man ihnen nach Ablauf der „dauernden Arbeit“ einfach wieder die Thür zeigt, wobei höchstens noch das schöne Lied von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit angestimmt wird. In das ist doch was schönes um den Kösterglauben, der so manchen Kollegen noch innewohnt, bis auch sie eines Tages zu ihrem Schreck gemahrt werden, daß mit des Kapitals Mächten kein ewiger Bund zu schließen ist. Kollegen, ist es nicht so? Weht es nicht Jahr um Jahr grade in unserer Branche so fort? Unter allgemeiner Interesslosigkeit verbunden mit Harmoniebulelei, stolpert trotzdem ein erheblicher Teil der Kollegen seines Weges furchs ohne auszuwachen aus dieser Veragrie, ohne eine Hand zu rühren und etwas für die Hebung seiner Lebenshaltung zu thun. Kollegen, soll es wirklich so weiter gehen? Seht Euch nur um! Selbst in den „liberalsten und humansten“ Geschäften ist in den letzten Jahren die Bezahlungsfrist ein groß eingeführt worden, nur zu dem Zweck die Bezahlten zu drücken und eventuell entbehrlich zu machen. Witte des Jahres 1894 gab es in Deutschland, laut Statistik, in 15 Stadterlen 285 Gehilfen und 77 Lehrlinge. Auf der letzten Generalversammlung des Verbandes der Formstecher und Drucker wurde beschlossen, eine neue Statistik zu veranlassen; hoffentlich werden sich die Kollegen diese angelegen sein lassen und wir werden dann sehen, daß das Verhältnis ein weit schlechteres ist und nach Lage der Dinge sein muß. An der Zeit wäre es wünschlich, wenn die Kollegen auch in der Bezahlungsfrage ein kräftiges Wort mit reden wollten. Können wir nun auch von unsern prinzipiellen Standpunkte als organisierte Arbeiter nichts thun, als die Bezahlten ebenfalls als gleichwertige Menschen, als Ausbeutungsobjekte des Unternehmertums zu betrachten, so müssen wir auch dieserhalb mehr denn je darauf dringen auf ein höheres Niveau der Lebenshaltung zu kommen, d. i. etwas mehr zu profitieren von der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Branche. Kollegen, Ihr seid dies Euch selbst als leibewußte Arbeiter, Ihr seid es Eurer Familie, der nachkommenden Generation schuldig. Einer für alle, alle für einen! Beherrsch die Worte, werst Euren Egoismus von Euch, suchte nicht dieser oder jener nach einer Extrawürst zu schnappen, wie es noch so häufig vorkommt, sondern schließt Euch der Gesamtheit, dem Verbande an. Wenn auch noch mancher sich bevorzugt glaubt und es auch durch irgend welchen Umstand ist, so sollte er doch bedenken, daß schon mancher der weit wärmer auf seinem Plage saß, von der Stätte seines „harmonischen Wirkens“ kurzer Hand verschwand. Schon viel zu lange ist unsere Branche den wirtschaftlichen Kämpfen ausgesetzt, trotzdem es eine feststehende Thatsache ist, daß die Sozialität und Kollegialität bei den Formstechern Deutschlands, ob organisiert oder nicht, noch nicht ausgestorben ist, denn dies haben verschiedene Vorfälle in den letzten Jahren zur Erläuterung bewiesen. Mögen wachende Zellen dazu beitragen, daß in der kommenden Saison ein früherer Wind durch unsere Reihen weht, der den alten Kösterglauben an die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit und die Gleichgültigkeit für alles andere hinaussetzt um den Klassenbewußtsein Platz zu machen. Mögen die Kollegen, welche bereits ein höheres sozialpolitisches Verständnis erlangt haben, mit allen Kräften dafür eintreten, daß bei jedem die Erkenntnis der eigenen Klassenlage Platz greift, mich sich alle die Hände reichen zu brüderlicher Vereinigung um zu kämpfen für eine bessere Zukunft, denn „die Befreiung der Arbeiterklasse vom Joche des Kapitals kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein“.

Berlin.

H. Sch.

Streifzüge in das Gebiet der Geschichte.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Die Spaltungen, welche nun die Urfamilie zu erleiden hatte, führten notwendig zu einer Verfassung, ruhend auf den Banden der Blutsverwandtschaft, welche die Gentilverfassung genannt wird.

So wie die Familie hat sich auch der Staat verändert. Je niedriger die Produktionsweise ist, sagt F. Engels, desto überwiegend ist die Verfassung, ruhend auf den Banden der Blutsverwandtschaft. Im allgemeinen genommen hat die Menschheit bis heute zwei Verfassungen gehabt, die Societas und die Civitas. Die Societas ist die Verfassung auf Grundlage der Blutsverwandtschaft, die Civitas ist der politische Staat, ruhend auf persönlichem Eigentum und auf Landgebiet ohne Rücksicht auf die Geschlechtsverbände.

Die erste Verfassung (Societas) hat die Menschheit vor Eintritt in die Zivilisation gehabt, und diese Verfassung umfaßt zugleich den längsten Zeitalterschnitt, in welchen die Menschheit bis jetzt existiert; denn nehmen wir nur das Alter des Menschengeschlechts auf 100000 Jahren, so entfallen wenigstens 95000 Jahre auf die Periode der Barbarei und nur 5000 Jahre auf die der Zivilisation.

Die ursprüngliche Form der Gentilverfassung war die Gens, mehrere Gentes bildeten eine Phratrie und mehrere Phratrie einen Stamm. Die höchste Form, welche die Ureinwohner Amerikas (Indianer) z. B. der Entdeckung durch die Spanier einnahmen, war die Konföderation mehrerer Stämme, der Agtelenbund.

Diese Gentilverfassung hat bei allen Klassen bestanden und in allen Erdteilen. Das lateinische Wort gens, welches Morgan für diesen Geschlechtsverband annimmt, ist dem griechischen genos und dem deutschen kan gleichbedeutend.

Mitglieder einer Gens waren alle diejenigen, welche eine gemeinsame Stammutter hatten. Die Funktionen einer Gens waren folgende: Die Gens wählte einen Sachem (Friedensrichter) und einen Häuptling (Kriegsführer). Bei der Wahl hatten die Frauen gleiches Stimmrecht. Ebenso wurde über die Absehung abgestimmt. Gewählt wurden nur diejenigen, welche sich durch Weisheit und Kraft besonders auszeichneten. Nach stattgefundenem Absehung war der Betreffende wieder einfaches Mitglied wie jeder andere. Mit der Wahl des Friedensrichters und Kriegshäuptlings mußten sämtliche Gentes innerhalb der Phratrie einverstanden sein.

Kein Mitglied der Gens durfte heiraten innerhalb der Gens, welcher er angehört. Das war das Band, welches die ganze Verfassung zusammenhielt. Das Erbe der Verstorbenen fiel an die Gens zurück, welcher der Verstorbene angehört hatte. Niemals konnte der Mann von der Frau erben oder die Frau vom Manne. Starb ein Mann, so erbten seine Brüder und Schwestern; starb eine Frau, so erbten ihre Kinder und Schwestern.

Zu welchem Bestand die Gentsgenossen sich einander verpflichtet waren, geht aus folgendem hervor. Sie schuldeten einander Hilfe und Beistand zur Rache für Verletzung durch Fremde. Jeder verließ sich auf den Bestand seiner Gens, denn wer ihn verletzete, verletzete die ganze Gens. Jede Gens hatte einen bestimmten Namen, welchen keine

andere führen durfte, denn der Gentilname führte Gentsrechte. Es konnten aber Fremde in die Gens aufgenommen (adoptiert) werden.

Jede Gens hatte einen besonderen Begräbnisplatz. Ferner einen Rat, d. i. die demokratische Versammlung aller männlichen und weiblichen erwachsenen Mitglieder.

Das waren die Befugnisse einer indischen Gens, deren Grundprinzip war, daß alle Mitglieder frei und gleich waren, daß sie einander Hilfe und Beistand leisteten. Hier war Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit noch als natürliches Menschenrecht anerkannt.

Die Befugnisse der Phratrie waren teils gesellschaftlicher, teils religiöser Art, aber sie hatte keine Verwaltungsfunktion. Jede Phratrie hatte eine besondere militärische Tracht, Fahne und Kriegshäuptling. Diese Organisation war selbst noch den Griechen bekannt. So rief Nestor dem Agamemnon die Truppen nach Phratrie und Stämmen zu ordnen, damit der Stamm dem Stamm beisthe.

Zur Bezeichnung eines Stammes gebürte ein eigenes Gebiet und ein eigener Name. Jeder Stamm hatte ein Jagdgebiet, dem sich ein neutraler Landstrich, der Grenzwald, angeschlossen.

Der Stammesrat hatte das Recht die Sachems sowohl wie die Kriegsführer abzusetzen. Als die Organisation weiter vorgeschritten war, wie bei den Mexikanern, übertrugen sich jene Rechte auf den Bundesrat. Der Stammesrat selbst bestand aus allen Sachems und Kriegshäuptlingen aller Gentes, die zum Stamme gehörten. Sämtliche Stammesmitglieder konnten den Sitzungen beizuwohnen, dreizehnden

Technisches.

Verfahren zur Umwandlung vorhandener Farbendrucktellen in solche für den Druck mit geringerer Farbcubzahl

von Firma E. Nister in Nürnberg. D. R. P. 87814. (Rt. 15.)

Die Chromographie bedarf in ihrer jetzigen Form zur Erzeugung eines guten Farbendruckes einer Anzahl Farbenplatten, welche durch Uebereinanderdruck das farbige Bild ergeben. Zur Herstellung einer Arbeit sind gewöhnlich 10 bis 20 und mehr Farbenplatten notwendig. Diese hohe Zahl von Farbenplatten ist bedingt durch den Umstand, daß das Auge nicht in der Lage ist, die Farben des Originals direkt in die Grundfarben (Rot, Blau und Gelb) zerlegt zu zerlegen, daß auch die in der Mischfarbe des Originals enthaltene Grundfarbe ihrem Tonwerte nach bestimmt wird. Wäre dies möglich, so brauchte der Chromograph auch bei Kunstbruden im Wesentlichen nur drei Farbenplatten zu zeichnen, welche je in einer Grundfarbe zu drucken wären, wodurch die ganze Arbeit sowohl bezüglich der Herstellung der Platten, als auch bezüglich des Druckes wesentlich vereinfacht würde.

Den Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildet nun ein Verfahren, welches bezweckt, die große Zahl der für einen guten Chromdruck bisher gebrauchten Druckplatten auf eine geringe, der Zahl der Grundfarben (Rot, Blau und Gelb) entsprechende Zahl zu verringern. Dieses Verfahren beginnt jedoch nicht mit der Herstellung der einzelnen Druckplatten nach dem Original, sondern setzt das Vorhandensein der zur Herstellung eines Farbendruckes nach der jetzigen Methode erforderlichen Farbenplatten voraus. Sein Zweck ist, aus dieser großen Plattenzahl drei Platten für die Grundfarben herzustellen. Es ist nach diesem Verfahren möglich, die vorhandenen Verhältnisse von Farbendrucktellen in solche für Dreifarben-Druck umzuwandeln.

Das neue Verfahren besteht darin, daß man die Farbe jeder der bisher erforderlichen Farbenplatten in ihre Grundfarben zerlegt und so viel Abdrücke anfertigt, als Grundfarben in ihrer Farbe enthalten sind. Diese Abdrücke werden nicht farbig, sondern in einem neutralen Ton (grau oder braun) gedruckt, welcher dem Tonwert, den die betreffende Grundfarbe in der Mischfarbe der Platte aufweist, entspricht. Dieses Abdrucken geschieht nicht auf lauter einzelne Blätter, sondern es werden alle Drücke, welche derselben Grundfarbe entsprechen, auf ein Blatt übereinander gedruckt, jedoch schließend nur drei in neutralem Ton ausgeführte Kombinationsblätter resultieren, nach welchen nunmehr die drei Druckplatten nach irgend einem beliebigen Reproduktionsverfahren, wie z. B. Holzschmitt, Lithographie, Steindruck, Kupferätzung, Lithographie, Autotypie oder dergl., anzu fertigen sind. Die so gewonnenen Druckplatten, in den Grundfarben aufeinander gedruckt, ergeben sobald das zu erzielende Bild.

Wie ersichtlich, ist dieses Verfahren einfach, und seine Ausführung ohne große künstlerische Begabung und unter Zuhilfenahme einfacher Mittel möglich. Der Farbendrucker hat nur zu schaffen, in welchen Verhältnissen die neutralen Töne auf die Kombinationsblätter zu drucken sind.

Zur näheren Erläuterung sei das Verfahren an folgendem Beispiel dargestellt:

Angenommen, das zu erzielende Bild verlange nach der jetzigen Methode zur Chromographischen Wiedergabe 16 Farbentöne und Farbenplatten, und der sich aus Uebereinanderdruck dieser 16 Platten ergebende Farbendruck solle nach vorliegender Erfindung in einem solchen von drei Farben (Weiß, Rot und Blau) umgewandelt werden, so verfährt man in folgender Weise:

Der Farbendrucker druckt die oben erwähnten 16 Farbenplatten der Reihe nach in der Presse einzeln nach ihren Farb- und Tonwerten auf die Kombinationsblätter. Eine violette Farbenplatte wird beispielsweise auf die Kombinationsblätter für Rot und Blau in neutraler Farbe gedruckt, eine grüne Platte je auf die Kombinationsblätter für Blau und Gelb, eine braune Platte je auf die drei Kombinationsblätter für Rot, Blau und Gelb.

Von den erhaltenen drei Kombinationsblättern, von welchen also das erste in einer beliebigen Farbe sämtlich in dem herzustellenden Bilde vorfindenden Abtönungen von Weiß, das zweite sämtliche Abtönungen von Rot und das dritte alle Abtönungen von Blau enthält, werden nunmehr in beliebiger Weise durch eins der bekannten Reproduktionsverfahren Druckplatten hergestellt, von denen die für die gelben Abtönungen mit gelber Farbe, für die roten mit roter Farbe und für die blauen mit blauer Farbe aufeinander gedruckt werden. Ebenso wie man nach diesem Verfahren mit Hilfe der Kombinationsblätter die Arbeit in die drei Grundfarben Rot, Blau und Gelb zerlegen kann, ebenso kann man in gewissen Fällen, etwa um eine weitere Wirkung zu erzielen, noch einige Kombinationsblätter mehr wählen, z. B. für Braun und für Grau, was an dem Verfahren selbst nichts ändert.

Patent-Anspruch:

Verfahren zur Umwandlung vorhandener Farbendrucktellen in solche für den Druck mit geringerer Farbcubzahl, z. B. Dreifarben-Druck, darin bestehend, daß man die Farbe jeder einzelnen Druckplatte in ihre Grundfarben zerlegt und die betreffende Platte der Zahl der in ihr enthaltenen Grundfarben entsprechend oft in einem neutralen Ton, dessen Tiefe dem Tonwert der einzelnen Grundfarbe entspricht, in der Weise druckt, daß alle Abdrücke für dieselbe Grundfarbe von sämtlichen Druckplatten aufeinander gemacht werden, wodurch Kombinationsblätter entstehen, deren Zahl den Grundfarben entspricht, und in welchen der Tonwert der einzelnen Grundfarbe für jeden Punkt der gesamten Bildfläche durch eine entsprechende Tiefe des neutralen Tones wiedergegeben ist, insofern von diesen Kombinationsblättern nach irgend einem bekannten Verfahren Druckplatten erzeugt werden können, welche beim Uebereinanderdruck unter Benutzung der Grundfarben ein Bild ergeben, welches dem mit der größeren Zahl der Originalplatten erzeugten nahe kommt.

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. Achtung! Wie die Kollegen bereits aus Nr. 33 der „Gr. Pr.“ wissen, so sind in der glasgängerischen Kunstanstalt von J. C. Dunpe Frankfurt Differenzen ausgebrochen, welche zur Arbeitseinstellung unsererseits sich ausgewirkt haben. Wir ersuchen nun die Kollegen, ihre Solidarität zu betätigen, dann wird es aller Voraussicht gelingen, daß wir in dem uns aufgedrungenen Kampfe siegen werden. Die Sache selbst, welche uns veranlaßt in den Streit einzutreten, ist folgende: Vor 8 Tagen wurden die beiden Kollegen Matthes und Stein aus Komptoir gerufen und ihnen erklärt, daß von jetzt ab die 9 stündige Arbeitszeit aufgehoben werde und von jetzt ab die 10 stündige zur Einführung gelange mit 1/2 stündiger Frühstückspause. Daß diese Forderung selbstverständlich rundweg abgewiesen wurde, können sich

die Kollegen denken. Nun machten die beiden Kollegen den Vorschlag 9 1/2 Stunde arbeiten zu wollen, einschließlich einer 1/2 stündigen Frühstück- und Vesperpause. Aber unerwartlich wie das Kapital eintritt ist, so hat es sich auch in diesem Falle gezeigt, denn es wurde verlangt 9 1/2 Stunde zu arbeiten und zu unterschreiben, worauf die Kollegen erwiderten, daß Sie solches im Interesse ihrer Kollegen nicht könnten. Hierauf erfolgte am Samstag die Kündigung des Kollegen Matthes und zugleich offenbarte sich das Herz des Herrn Dunpe, indem er seine wertvollen Gedanken zum Besten gab, und erklärte, daß auch die Lithographen ihre Vesperpause zum besten des Kapitalismus opfern sollten und anderes mehr.

Wir haben diese Kündigung als eine Maßregelung an und reichen daraufhin die allgemein aufgestellten Forderungen ein mit dem Verlangen, die Kündigung des Kollegen Matthes zurückzunehmen und uns bis Montag, den 21. d. M. mittags 12 Uhr, die Antwort zukommen zu lassen, andernfalls wir die Arbeit niederlegen würden. Als wir am Montag Morgen kamen, wurde uns als Vorgesung der Eintritt in das Geschäftskontor verweigert mit dem Bemerkten, wir hätten nichts mehr darin zu suchen. Nun ging die Verhandlung los und zwar in einer Weise, die wir von diesen Herren nicht erwartet hätten. Wir erklärten den Herren, daß unsere Forderungen nur die Konsequenz ihrer Forderungen wären und wir nichts davon ablassen würden. Die Herren waren bewegender so sehr zu erklären, die Arbeitszeit hätten sie und nur sie uns zu diktieren und nicht wir. Hierauf haben wir die Verhandlungen abgebrochen und das Kontor verlassen. Zur weiteren Verhandlung ist eine Kommission gewählt. Was diese ausrichten wird, wissen wir nach nicht, ich werde später darüber berichten. Anfragen sind an Hr. Kupp-Präsident a. M., Oberer Bäckerweg 49, zu richten.

Frankfurt a. M. Bei J. C. Dunpe stellten die Kollegen folgende Forderungen auf: 1. Zurücknahme der Kündigung; 2. 8 1/2 stündige Arbeitszeit für Lithographen, inkl. 1/2 Stunde Frühstück und Vesper; 3. 9 1/2 stündige Arbeitszeit für Steindruck, inkl. 1/2 Stunde Frühstück und Vesper; 4. Bezahlung der gesetzlichen Feiertage; 5. 25% Zuschlag für Ueberstunden; 6. Minimallohn 21 Mk.; 7. Maßregelungen dürfen nicht vorkommen.

Hamburg. Die Firma Leo Kempner beauftragte ihrem Personal, nachdem eine Kommission im Namen aller Kollegen vorstellig geworden war, folgendes: Für Ueberstunden 25% Aufschlag und 1/2 Stunde als Vesperpause.

München. Der Streit in der Französischen Luxuspapierfabrik ist beendet. In dieser Firma wurden zwei Buchbinder gemahregelt und zwar deshalb, weil sie eine öffentliche Versammlung, wo über die allgemeine Lohnverhandlung verhandelt wurde, besucht hatten; insofern dieser Maßregelung legten sämtliche Buchbinder die Arbeit nieder. Eine Kommission wurde wiederholt bei den Fabrikanten vorstellig, konnte aber kein befriedigendes Resultat erzielen. Als bis Donnerstag den 10. d. M. keine Einigung stattgefunden, legten auch die drei Steindruck, Hilfsarbeiter und ein Leiringer die Arbeit nieder. Am Montag den 14. d. M. bewilligte die Firma die gestellten Forderungen, worauf sämtliche Streikende die Arbeit wieder aufnahmen. Es wurde bewilligt: 1. Die 9 stündige Arbeitszeit; 2. Einstellung der zwei Gemahregelungen; 3. teilweise 10% Lohnerhöhung; 4. Anerkennung des Arbeiter-Ausschusses; 5. Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, wenn Folge in den andern Konkurrenzgeschäften auch gezahlt werden.

Nürnberg. Wer als aufmerksamster Beobachter die Diskussion des Kollegen Feldner und der Verwaltung der Poststelle Berlin kontra Hauptvorstand verfolgt hat, muß

und die Frauen konnten ihre Ansichten durch einen Redner vortragen lassen.

Der Stammesrat hatte die Regelung der Verhältnisse mit fremden Stämmen zu besorgen. Er empfing Gesandtschaften und entsandte welche, er erklärte Krieg und schloß Frieden.

So sahen die Menschen und die menschliche Gesellschaft aus, ehe die Scheidung in Klassen, d. h. in Arme und Reiche, vor sich gegangen war. Trotzdem nun ein enormer Unterschied zwischen unseren Sitten und Gebräuchen und denen jener Menschen liegt, dürfen wir dennoch nicht gering über jene Verfassung denken, denn es ist eine wunderbare Verfassung trotz ihrer Einfachheit.

Ohne Polizei und Soldaten, ohne Adel und Adelige, ohne Richter, Advokaten und Prozesse, ja sogar ohne Gefängnisse ging alles seinen geregelten Gang. Arme oder Bedürftige konnte man nicht, denn der Kommunismus, der in jener Verfassung lebte, kannte keine Pflichten gegenüber Altersschwachen, Kranken und im Kriege Geschwunden. Würde, Geradheit und Tapferkeit herrschte unter allen Mitgliedern. Und welche Tapferkeit jenen Gentiengenossen inne wohnte, das haben die Engländer im Kriege mit den Afrikanern oft erfahren. Diese Genti Verfassung hat in der Form bei allen Völkern bestanden, nur daß die Namen der einzelnen Institutionen wechseln. Statt des indischen Häuptlings haben wir bei den Griechen den Basileus, bei den Römern den Rex, (dieser Ausdruck bedeutet übrigens nicht König, sondern Stammesvorsteher), bei den Kelten und Iren den righ und bei den Engländern den first.

Ueber die Bedeutung dieser Wörter haben alle Geschichtsschreiber mehr oder weniger irrthümliche

Ansichten verbreitet. Besonders gilt dies von dem Wort Rex, welches durchaus die Bedeutung unseres heutigen Wortes Fürst haben soll. Dies ist aber unwahrscheinlich, da jene Völker vollständig demokratische Verfassungen hatten. Die größten Zerrüher haben die spanischen Geschichtsschreiber verübt, welche aus dem mexikanischen Bundesfeldherren einen mexikanischen Kaiser machten. Dieser Irrtum hat sich durch jahrhundertlanges Wiederholen eingetnistet als ob es eine Wahrheit wäre. In Wirklichkeit fanden die spanischen Abenteurer, nachdem sie das Pueblo von Mexiko erobert hatten, den Asteleubund vor, den drei konföderierte Stämme bildeten. Jene Leute trieben schon Handel, hatten aber kein Geld, sondern tauschten Waren ein.

Das Aufkommen von Königen begünstigte der Krieg. Kriegsführer von Ruf hatten einen mehr oder weniger großen Anhang von Leuten, die sich gegenseitig ebenfalls zur Treue verpflichteten. Die Genti Verfassung war nur für Freie und Gleiche, dies hörte aber auf nach großen Eroberungen. Das siegreiche Volk konnte nicht alle Besiegten adoptieren, es kam zu einem Widerspruch. Die Gentiorgane mußten in Staatsorgane verwandelt werden. Der oberste Repräsentant des eroberten Volkes war der Heerführer. Seine Macht mußte gestärkt werden, um die Eroberung zu sichern; dieser Augenblick war günstig und geeignet zur Verwandlung eines Feldherrntums in ein Königtum.

Wir haben gesehen, daß die Entwicklung der Menschheit von der Wildheit bis zur Zivilisation lange, bedeutende Zeiträume umfaßt. Die Zivilisation hat Dinge vollbracht, welche der Genti Verfassung unmöglich waren. Sie hat aber auch soziale Klüfte

geöffnet, welche zeigen, daß sich die Menschheit in zwei Klassen gespalten hat, die sich kampferregter gegenüberstehen.

Die antike Sklaverei ist verschwunden, aber an ihre Stelle trat der Zustand der Abhängigkeit durch die Hungerpestische des Kapitalisten, welche für den Arbeiter eine eben solche Kette geworden ist, wie den antiken Sklaven die eiserne.

Wohlmeinende Menschen, Philosophen und Staatsmänner beschäftigten sich seit dem Altertum mit der sozialen Frage, aber von Plato bis auf Jean Jaques Rousseau waren es Idealisten; die Produktionsweise hat die Menschheit vorwärts gebracht, die moderne Produktion hat erst eine Arbeitermasse zusammengeschweisst, die sich als Klasse fühlt. Damit ist die soziale Frage in eine andere Phase gerückt, die Arbeiter nehmen ihr Recht selbst in die Hand.

Als Gruppe sahen wir die Menschen im Urzustande, heute streben Millionen von Menschen dahin, selbst Nationen in ein Volk von Brüdern zu vereinen. Die Entwicklung der Menschheit ist eine Linie nach oben, nach vorwärts, empor, empor. Der heutige Stand der Entwicklung ist noch nicht das Endziel der Menschheit, sondern ein Volk wird sich ans andere reihen, um einen Zustand zu erreichen, wo die Segnungen der Kultur allen Menschen zu teil wird. An die Stelle des Kommunismus wird der Kommunismus des Sozialismus treten unter dem Banner der Gleichheit, der Freiheit und der Brüderlichkeit.

voraussehen, daß dieselbe sich schließlich nur unzureichend äußern wird, ohne die eigentliche Kernfrage zur Lösung zu bringen; wir erlauben uns daher, als direkt an der Sache Beteiligte, auch ein Wort zur Klärung zu sprechen. Kollege Föbde hat in Nr. 38 der „Gr. Pr.“ sehr richtig gesagt, daß im Mai, nämlich des deutschen Gewerkschaftskongresses in Berlin, zwischen Hauptvorstand und 2 Ausschußmitgliedern, Kollege Müller-Schleußig war ebenfalls zugegen, eingehende Beratungen stattgefunden haben und wo die Notwendigkeit eines höheren Beitrages beiprochen worden ist. In dieser Sitzung, die bei Gröndel tagte und an welcher die Verwaltung der Zeitschrift Berlin, einschließlich des Kollegen Feilner, teilnahm, war es das Ausschußmitglied Fies, welcher den Antrag des Ausschusses, den Vereinsbeitrag um 5 Pf. zu erhöhen, den Mitgliedern in Vorschlag zu bringen, zu vertreten hatte. Dieser Antrag fiel und damit war die Angelegenheit erledigt. Der Vorstand kann also nicht verantwortlich gemacht werden dafür, daß er einen erhöhten Beitrag angestrebt hat. Wir stehen heute noch auf dem Standpunkte, daß nur durch erhöhten Beitrag die Gewerkschaften leistungsfähiger werden können. Es ist leider Thatsache, daß die meisten Gewerkschaften zu wenig rechnerisch angelegt sind und das Ende vom Lied ist dann immer leere Kassen und Aktionslosigkeit. Der Gewerkschaftskongress hat zu dieser Frage klar und deutlich ausgesprochen, daß sämtliche Gewerkschaften höhere Beiträge anzustreben haben und dies aus sehr nachteiligen Gründen. Es ist nun eine direkte Pflicht des Hauptvorstandes, für eine höhere Beitragsleistung Propaganda zu machen, auf Grund des Beschlusses vom Gewerkschaftskongress. Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses dienen doch zur Klärung der einzelnen Gewerkschaften. Ober zu was werden diese Kongresse überhaupt abgehalten? Wir haben das graph. Kartell beschloßen, das kostet Geld. Die Berliner Ortsverwaltung ist aus Gründen, die wir nicht verstehen, gegen das Kartell. Wir zählen an die Generalkommission, ferner Reiseunterstützung und Verwaltungskosten und nach alle diesem kommt erst der wirtschaftliche Kampf; daß wir da mit einem Beitrag von 20 Pf. auf keinen grünen Zweig kommen, muß schließlich jedem einleuchten. Entgegengesetzt dem Standpunkt der Berliner Ortsverwaltung sind wir der Meinung, daß ein nationales Kartell notwendig ist in unserer Branche als eine internationale Verbindung, die wir selbstverständlich durchaus nicht verkennen. Für die Berliner Kollegen liegt ja die Sache insofern sehr unangenehm, indem dieselben für ihr Bureau schon einen Beitrag leisten, das kann doch aber für die Allgemeinheit nicht maßgebend sein. Sollte uns der gegenwärtige geschäftliche Rückschlag nicht ein Opfer von 5 Pf. pro Woche mehr wert sein für unsere gerechte Sache? Wir wissen, daß die Kritik wieder kommen wird und kennen auch die Folgen für die Gewerkschaften. Das Unternehmern wird dann rücksichtslos gegen uns vorgehen, wenn wir kein Geld in der Kasse haben. So liegen unsere Verhältnisse. Wir machen nun den Vorschlag, den Berliner Streit, bezüglich der Beitragserhöhung, zu einer allgemeinen Diskussion in der „Gr. Pr.“ als auch in unseren Mitgliederversammlungen auszugestalten und wenn dann die verschiedenen Meinungen zur Geltung gekommen sind, mag eine Urabstimmung entscheiden ob die Mitglieder dem Kapitalismus und seine notwendigen Folgen begreifen oder nicht. — Bezüglich des Mitgliederbeitrages der Zeitschrift Berlin kann doch nur ein Irrtum vorliegen, was ja die Kassierer leicht bekräftigen können.

J. Haber. O. Mies.
Bern. Zur Berichtigung und Abwehr. Die Nr. 33 der „Graph. Presse“ enthält den Bericht der deutschen Delegierten über den internationalen Kongress der Lithographen, Steinbrücker und Berufsgelegenheiten in London. In diesem Bericht sind bezüglich der geschäftlichen Verhältnisse einige Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten, die zur Verhärtung von Mißverständnissen und zur Rechtfertigung des Schweizer Delegierten, Kollegen Wegger, durch einen Auszug aus dessen ausgearbeiteten Bericht widerlegt sein mögen. Die hier in Betracht kommenden Verhältnisse wurden von Kollegen Wegger am Kongress in folgender Weise dargestellt: Der Schweizerische Lithographenbund wurde im Jahre 1888 gegründet; er zählte im Jahresabschluß 1895 292 Mitglieder. Die Arbeitszeit in den Schweizer lithographischen Anstalten variiert zwischen dem Minimum von 9 und dem Maximum von 11 Stunden. Nur in einigen ganz kleinen Betrieben wird noch 12 Stunden gearbeitet. In den drei letzten Jahren war es eine Hauptaufgabe des Zentralvorstandes, die Prinzipale zur Einführung der 9 stündigen Arbeitszeit zu bewegen und mit Jahresabschluß 1895 ist in 14 Anstalten zur völligen Zufriedenheit der betreffenden Prinzipale der vorläufige Normalarbeitszeit von 9 Stunden eingeführt. Die Lithographia Dalet ging in zwei Unterabteilungen mit ihren Prinzipalen in der Weise als Sieger hervor, daß in allen dieser Lithographien die Arbeitszeit von ca. 10 1/2 auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt wurde. Dies zur Richtigerklärung der Verhältnisse des deutschen Delegierten. In Nr. 36 hat sich nun ein gewisses Mitglied der Lithographia Bern beklagt, daß es in wohlbedeutend tendenziöser Weise den wirklich jahrelangem Satz des deutschen Berichtes: „Die Reduktion der Arbeitszeit sei durch andauernden Kampf auf 9 Stunden herabgesetzt bis auf wenige Firmen, die aber binnen Jahresfrist nachfolgen werden.“ klar zu stellen. Er hat denn auch mit ziemlichem Gewandtheit aber gegen sein besseres Wissen verstanden, diejenigen, die nicht näher mit den Verhältnissen vertraut sind, glauben zu machen, der Schweizer Delegierte, Kollege Wegger habe ungenügend vorbereitet am Kongress teilgenommen und dort wirklich

berart falsche Angaben gemacht. Es soll an dieser Stelle nicht ausgeführt werden, welchen nebrigen Motiven die schmutzige Handlungsweise dieses lauberen „Kollegen“ entspringt und wie sehr dieser allerdings immer sehr vorlaut Herr Ursache hätte, sich „hart“ und zurückhaltend zu benehmen. Wer, wie er, so hochtönende Phrasen im Munde führt und so schmählich dazu steht, wer, wie er, so oft eine so traurig lächerliche Rolle gespielt hat, der verdient die Berachtung jedes Kollegen und wenn er sich dabei herausnimmt, diejenigen, die ihn zu gewissen Zwecken, die mit dem „sauer verdienten Geld des Arbeiters“ sehr nahe in Verbindung stehen, hochwollkommen waren, in so unflätiger Weise zu bezeichnen, so wird man eben genötigt sein, diesen unsauberen Charakter öffentlich in seiner nackten Gemeinheit darzustellen, damit kein „edles Handwerk“ keinem schadet. Es mag hier noch festgehalten sein, daß als „unser Mann“ den famosen Artikel schrieb, er bereits aus dem Fachverein ausgetreten war, was ihm eine derartige Einmischung schon darum nicht gestattete und wie weit es ihm mit dem Berichtigen ernst war, geht auch daraus hervor, daß er nicht einmal die Jahreszahl der Gründung, die um 8 Jahre zu früh angegeben war, corrigierte. Da es an dieser Stelle keinen Zweck hat, auf die besonderen Qualifikationen, welche diesen Herrn zu einer Kritik berechtigten oder genauer genommen zur Ruhe weisen würden, näher einzutreten, schließen wir diese Zeilen mit der besonderen Warnung an unsere Kollegen, sich in Zukunft nicht mehr auf dem Wege der Verleumdung und Verächtlichung antreffen zu lassen, ansonst wir zu Schritten gezwungen wären, die selbst seiner Unversehrtheit den Rest geben würden. Wir haben nur ungern diese Spalten mit dem zweiten Teil unseres Artikels beehligt, waren aber durch das Vorgehen dieses „Kollegen“ hierzu genötigt.

Für den Zentralvorstand d. Schweizer Lithographen Bundes.
 Der Präsident: **Chr. Bessiger.** Für den Sekretär: **J. Buser.**
 Der Vize-Präsident **Kug. Fretz.**
 und gewesener Delegierter am internationalen Lithographen-Kongress in London: **Wegger.**

Verschiedenes.

In Nr. 31 der „Gr. Pr.“ haben wir einen Artikel unter dem Titel „Mülleranstalten“ gebracht, in welchem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der lithographischen Anstalt von C. Wittstock in Leipzig einer Überprüfung unterzogen wurden. Nach von uns neuerdings eingeholter Information hat sich herausgestellt, daß die in diesem Artikel behaupteten Thatsachen der Wahrheit nicht entsprechen. Wir sind daher das Opfer einer ungenauen Berichterstattung geworden. Die Redaktion.

Die **Massfallenbräuererei** von C. G. Röder in Leipzig (Lithographie, Steindruck und Buchdrucker) feiert am 3. Oktober ihr 50jähriges Bestehen. Der Begründer, Kommerzienrat Röder, hat das Geschäft aus kleinem Anfange zu einer wohlbekannten Firma zu erheben verstanden. Leider sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, soweit Lithographie und Steindruck in Frage kommt, in Leipzig so jämlich die schlechtesten. Gerade diese Branche ist es aber, welche den Reichthum Röders schaffen half. Unsere Kollegen stehen deshalb auch mit gemischten Gefühlen den Vorbereitungen zur Jubelfeier gegenüber.

Die **Forderungen der Buchbinder** wurden auch in Leipzig in einer Anzahl größerer Fabriken anerkannt, so daß bis jetzt ca. 1200 Arbeiter zu den neuen Bedingungen arbeiten. Auch in Berlin sind die Forderungen zum Teil ohne Kampf bewilligt.

In **München** ist in der Kunstanstalt von Dybacher wegen Verletzung der Rechte ein Streit ausgebrochen. Zugung von Buchbindern und Prägen ist streng fernzuhalten.

Behördliche Verletzung der Gewerkschaften zu politischer Thätigkeit. Unter diesem Titel schreibt die „Frankfurter Tagespost“: Die Artikel deutscher, insbesondere bayrischer Gewerkschaften gegen gewerkschaftliche Arbeiter-Versammlungen und -Organisationen, durch welche letztere als „politische Vereine“ erklärt und bestraft werden, so bald sie sich nur im mindesten mit Fragen der Sozialreform, der Versicherungsgelegenheit und ähnlichen befassen, sind bekannt. Ebenso bekannt sind die Erklärungen des bayrischen Polizeiministers und seiner Untergebenen unter den Abgeordneten über das, was man unter „öffentlichen Angelegenheiten“ politischerweise versteht, und womit die Gewerkschaften sich nicht beschäftigen sollen, wenn sie nicht ihre Existenz aufs Spiel setzen wollen. Um so bemerkenswerter ist unter solchen Umständen eine Zuschrift des Stadtmaaistrats Nürnberg, dessen Vorstand zugleich Bevollmächtigter des deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Dasselbe Zuschrift lautet: „Stadtmagistrat Nürnberg. Betreff: Gesegenwärtig betr. die Abänderung der Gewerbeordnung. — Wir sind von der k. Reg. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Inneren, zu Ansbach beauftragt, über den Entwurf eines Reichsgesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (Zwangszwangorganisation des Handwerks, Regelung des Lehrlingswesens, Weisheit) die beteiligten gewerblichen Korporationen der Stadt Nürnberg einzunehmen und deren Erklärungen unter Beifügung gutachtlicher Äußerung über die Durchführbarkeit der projektirten Organisation unter besonderer Berücksichtigung der bayrischen Verhältnisse in Vorlage zu bringen. Wir stellen demgemäß das ergebene Ertrudien, über den in Rede stehenden Gesegenwärtig baldigst Gutachten abgeben und uns solches überbenden zu wollen. — Da seitens der kgl. Regierung von Mittelfranken Vorlagetermin in der Angelegenheit bereits auf den 26. September l. J. angedrönet ist, müssen wir bitten, Ihrerseits die Sache spätestens bis zum 21. Sept. l. J. erledigen zu wollen. Ein Abdruck des Gesegenwärtiges, dessen Inhalt Ihnen genögend bekannt sein wird, steht Ihnen sicherstlich zur Verfügung. J. V. Wagner. Fischer.“

Selbstverständlich haben wir, sagt die „Frankf. Tagespost“, nicht nur nichts dagegen, daß die Gemerktheit der Metallarbeiter — und außer ihr werden wohl auch noch andere bezogen werden — diese Einladung erhalten hat, sondern wir begrüßen dieselbe freudig als ein Zeichen aufdämmernden Erkenntnis in maßgebenden Kreisen. Derselben Gemerktheit, die man bis jetzt konsequent als politische, ja als sozialdemokratische Vereine bezeichnet und verfolgt hat, werden von der je verfolgenden Behörden aufgeföhrt, eine nach deren bisheriger Auffassung krasse Thätigkeit zu entfalten! Einen Angehörigen des Schneiderverbandes bestraft man, weil er in seinem Verein sich über das Prantenlassengesetz ausgelassen hat und den Bevollmächtigten der Metallarbeiter fordert man auf, sich über ein im Verben begriffenes Gesetz, also auch über etwas Politisches, zu äußern. Daß dieser, bevor er sich namens der von ihm vertretenen gewerblichen Korporation äußern kann, mit den Mitgliedern derselben Rücksprache nehmen, eine Verammlung darüber abhalten muß, ist selbstverständlich und wird wohl auch der anfragenden Behörde als selbstverständlich gelten. Was bleibt dann noch von der bisherigen Interpretation des Vereinsgesetzes und den gerichtlichen Urteilen übrig? Willt ihr vermuten wir mit recht, daß dies der erste Schritt zur Besserung ist; daß man von der Verhinderung der Gewerkschaften künftig absehen und ihnen die Erörterung derartiger Thematia nicht mehr als „politische Thätigkeit“ anrechnen wird? Denn was sie auf Veranlassung der Behörden thun dürfen, muß ihnen doch auch aus eigener Initiative zustehen. Sollten wirklich alle den Saulusien v. Feiltsch und v. Schuß Paulusse geworden sein?

Adressen-Änderungen.

Augsburg. Bevollmächtigter: Adam Gilden, Uth., Rudwigr. D 165 III. Alle den Verein angehende Zuschriften sind von jetzt ab vorgenannten zu senden. **Bachum.** Vertrauensm.: Emil Fäßgen, Wittenerstraße 23. **Köfen (Volen).** Vertrauensm. Robert Priegel, Str. Neuer Markt 3 II. Mittags von 12—1/2 Uhr und abends von 7—8 Uhr. **Würgburg.** Bev. G. Tusch, Rosengasse 3 II. R.-U. Fr. Birkel, Steindr., Rosengasse 3 II.

Briefkasten des Vorstandes.

P. H., Küssen. Nr. 3.— Beitrag erhalten. Bezahlt ist bis dritte Woche im Oktober.
M. B., Marktbreit. Nr. 1.— erhalten. Bezahlt ist für September.
Fr. J., Münster. Nr. 1,10 erhalten. Bezahlt ist bis Ende September.
E. A., Salzweil. Nr. 2.— erhalten. Bezahlt ist bis dritte Woche im Oktober.

Briefkasten der Redaktion.

G. Sch., Berlin. Wegen Ubergewicht Ihrer Verdrückung 20 Pf. Strafpfand bezahlt.
J. Ficht, Halle a. S. Auch Ihr Brief war zu niedrig frankiert und kostet deshalb 20 Pf. Strafe.
J., Stuttgart. Die Abhandlung dürfte sich besser für ein politisches Organ eignen.

Anzeigen.

Thätige Aufsichts-Gravure und Schrift-Lithographen

sucht **Th. Bach,** Leipzig, Turnersf. 10.
 Gesucht zum baldigen Eintritt **ein thätiger Aufzeichner für Druckwalzen.** Offerten und Gehaltsansprüche an den Unterzeichneten.
Wessinghoffer erhalten Stellung durch den Arbeitsnachweis für Formstecher und Drucker
Erwin Wegkopf, Berlin N., Webergstr. 24.

Ruf!

Nach langem, schwerem Leiden verstarb am **Donnerstag, den 17. September** der Steinbildhauer **Wilhelm Richter** aus Augsburg, im Alter von 24 Jahren. Wir verlieren in ihm ein treues Mitglied. **Bahlsche Augsburg** d. Vereins d. graph. Arb. u. Arbeiterinnen Deutschl.

Stomke's Städtedruck

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit farbiger Eisenbahn- u. Wegetarte von Deutschland und angrenzenden Ländern. 356 Seiten Text in Velin geb. Preis 1,80 Mt. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 1,80 Mt. auch in Briefmarken von **G. Stomke's Verlag** Bielefeld.
Schulz-Anzüge für Maschinenweber etc. bestehend aus Velin und Jaquet aus rot Indigo blau, (Gebrüder), empfehle zu Mt. 4,50 und Mt. 6,25 in allen Größen. Maßangabe, Brustweite in Centimeter. **Arnulf Reimer, Augsburg** K. 117.

Wenn sich bei der Uebergabe des Berichtes des Kollegen Wegger eine Unrichtigkeit herausgestellt hat, so ist die Schuld daran nicht uns, sondern dem Uebersetzer zuzuschreiben. Kollege Wegger machte seine diesbezüglichen Ausführungen in französischer Sprache. Die Redaktion.